

**VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT**  
**März 2011**

**MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN**

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält wichtige Basisinformationen bezüglich des Fonds. Eine umfassende Beschreibung findet sich im Gesamtverkaufsprospekt des Fonds; dieser ist nur gültig in Verbindung mit dem letzten Jahresbericht des Fonds und, wenn der Stichtag dieses Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit einem aktuelleren Halbjahresbericht. Alle Dokumente sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

**Anteilkauf/-verkauf:**

Wertpapierkennnummer Anteilklasse B	A0DPCY
ISIN Anteilklasse B	LU0208670512
Erstausgabepreis (zzgl. Ausgabeaufschlag)	EUR 5,--
Auflegungsdatum (Erstzeichnung)	4. März 2005
Mindestersanlage	Euro 1.000,--
Sparplan (monatlich; zzgl. etwaiger Ausgabeaufschlag)	mind. EUR 50,--
Fondswährung Anteilstückelung Anteilkauf/-verkauf	Euro Globalzertifikate Fondsanteile können entweder bei der Vertriebsstelle oder bei Banken, Direktbanken oder Fondsplattformen erworben werden. Anteile können bei den gleichen Stellen wieder verkauft bzw. in einen anderen Teilfonds getauscht werden. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis spätestens 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet; danach eingehende Anträge werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
Servicestelle für zusätzliche Informationen	Axxion S.A. 1B, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach Telefon: +352-76.94.94-1 (Fax: - 555) E-Mail: info@axxion.lu

**Gebühren (direkt vom Anleger zu tragen)**

Ausgabeaufschlag (in % vom Anteilwert zugunsten der Vertriebsstelle)	bis zu 5,26%
Rücknahmegebühr	keine
Umtauschgebühr (beim Wechsel in einen anderen Teilfonds des Umbrellafonds)	bis zu 1,00%

## Verwaltungsgebühren (vom Fonds zu tragen)

Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens)	bis zu 1,75% p.a.
Erfolgshonorar	Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, vom Anstieg des um Ausschüttungen bereinigten Anteilwertes ein erfolgsabhängiges Entgelt in Höhe von 20% des den 2% übersteigenden Wertzuwaches des Anteilwertes pro Geschäftshalbjahr zu erhalten, das anteilig auf Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile im Geschäftshalbjahr berechnet und zum Ende des Geschäftshalbjahres am 30.06. und zum Geschäftsjahresende am 31.12. zu berechnen und entsprechend halbjährlich auszuzahlen ist. Eine negative Wertentwicklung muss im nachfolgenden Geschäftshalbjahr nicht aufgeholt werden.
Betreuungsgebühr Depotbank- und Zentralverwaltungsgebühr	bis zu 0,33% p.a. bis zu 0,155 % p.a.; Minimum EUR 25.000,- p.a.
Andere Kosten und Gebühren	Hierin sind alle sonstigen Kostenpositionen enthalten, die im Verwaltungsreglement unter „Kosten“ aufgeführt sind

## Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel	Der Teilfonds strebt als Anlageziel ein möglichst hohes Kapitalwachstum in Euro unter Berücksichtigung eines proprietären trendfolgenden Handelsansatzes an.
Anlagepolitik	<p>Hauptsächliche Grundlage der Investitionsentscheidung für ein bestimmtes Zielinvestment ist die Kursentwicklung dieser Anlage in der Vergangenheit. Gekauft wird, wenn aufgrund der Untersuchung des historischen Kursverlaufes mit Hilfe verschiedener Indikatoren steigende Kurse zu erwarten sind. Das kann antizyklisch nach Rückschlägen oder im Rahmen eines laufenden Aufwärtstrends der Fall sein. Das jeweilige Investment kann in Folge mit einem nachgezogenen Stopp-Loss versehen werden, mit dem Ziel größere Verluste zu vermeiden. (Eine nachgezogene Stopp-Loss-Marke ist ein Kurs unterhalb der aktuellen Notierung, bei dem ein Verkaufsauftrag für das Papier ausgelöst werden soll. Dieser Verkaufskurs kann im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen bei steigenden Kursen immer wieder an die aktuellen Kurse angepasst werden, um bereits entstandene noch nicht realisierte Kursgewinne zu sichern bzw. etwaige Verluste zu begrenzen.) Neben der Kursentwicklung der Vergangenheit spielen weitere Faktoren wie Liquidität, Bewertung, Korrelation zu bereits bestehenden Anlagen, u.a. eine Rolle.</p> <p>Für den Teilfonds sollen vorwiegend Anteile an offenen Aktien-, Renten-, Genussschein-,</p>

Wandelanleihen-, Devisen-, Geldmarktfonds sowie gemischte Fonds (OGAWs und OGAs, im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem der unten genannten Drittstaaten) erworben werden. Bei den erworbenen Zielfondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden. Des Weiteren kann der Fonds in Aktienfonds von Gesellschaften, die im Rohstoffsegment tätig sind sowie in OGAW, deren Wertentwicklung durch die Verwendung zulässiger Derivate oder Swapgeschäfte von der Preisentwicklung von Rohstoffindizes abhängt, investieren. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Zielfonds betragen maximal 3,5 % p.a..

Der Teilfonds kann sein Vermögen ferner investieren in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art wie z.B. Aktien, Anleihen Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Wandel- und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen zeitweilig auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten Anlagesegmente bzw. einer Fondskategorie angelegt werden, wobei die Investition in Anleihen ausländischer Emittenten auf maximal 90 % begrenzt wird.

Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens“), Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitäts-

Investments, Immobilien- und Grundstück-Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden diese Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Sofern es sich bei den Basiswerten der strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) nicht um die in Art. 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 genannten Basiswerte handelt, muss es sich um Zertifikate handeln, die den Basiswert nahezu 1:1 abbilden. Diese strukturierten Wertpapierprodukte (Zertifikate) dürfen keine „embedded derivatives“ (eingebettete Derivate) gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044 enthalten.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionsscheinen, Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen. Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein. Bei der Nutzung von Derivaten wird der Fonds in keinem Fall von seiner Anlagepolitik, wie sie im Verkaufsprospekt beschrieben ist, abweichen.

Der Teilfonds kann innerhalb der gesetzlichen Grenzen (wie im allgemeinen Verwaltungsreglement unter Art 4 Nr. 12 definiert) Swap-Verträge (bspw. Zinsswaps, Währungsswaps, Equityswaps, Total Return Swaps) abschließen, in deren Rahmen der Teilfonds und der Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Wertentwicklung bzw. der Erträge der Fondsanlagen gegen die Erträge und/oder die Rendite des Basiswerts (Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) sowie Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen) ver-

einbaren. Die Zahlungsansprüche aus Swap-Verträgen dürfen nur insoweit begründet werden, als diese mit den Anlagegrundsätzen des Teilfonds vereinbar sind.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten Anlagesegmente angelegt werden. Hiervon abweichend gelten die folgenden Anlagerestriktionen:

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden. Diese Grenze umfaßt auch Investitionen in Spezialfonds, regulierte offene Immobilienfonds, Private Equity Fonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hong-Kong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

#### Typisches Anlegerprofil

Der Fonds eignet sich für Anleger, die auf einfache Weise von der Entwicklung der Kapitalmärkte profitieren möchten, um langfristig Kapital zu bilden. Der Anleger sollte über Erfahrungen mit Investments mit mittlerer Schwankungsbreite („Volatilität“) verfügen. Aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der Kapitalmärkte, der auch eine mehrjährige negative Entwicklung des Anteilpreises zur Folge haben kann, sollte der Anleger finanziell in der Lage sein, seine Investition über diese Periode unangetastet zu lassen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger die Gesamtheit des ursprünglich investierten Kapitals zurückerhält. Für Investoren, die über ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren verfügen, eignet sich der Fonds als ein Hauptinvestment. Der Anlagehorizont beträgt mind. 8-10 Jahre. Im Übrigen wird auf die Hinweise im Verkaufsprospekt hingewiesen, die unter **„WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGEPOLITIK SOWIE RISIKOBETRACHTUNG“** gegeben werden.

#### Angaben zur Wertentwicklung

Wertentwicklung des Fonds	2008:	-26,64%
	2009:	+8,72%

## Hinweis zur Wertentwicklung

Die Daten geben die Wertentwicklung der Fondsanteile in der Vergangenheit in Fondswährung an. Die Vergangenheits-Wertentwicklung ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der Fondsanteile. Der Wert der Fondsanteile kann sowohl steigen als auch fallen. Die zukünftige Wertentwicklung wird u.a. stark von der Entwicklung der internationalen Börsen sowie von der Fähigkeit des Fondsmanagements beeinflusst, die konkrete Anlagepolitik des Fonds im allgemeinen Marktgeschehen umzusetzen.

## Angaben zum Fonds

Rechtsform	Sondervermögen nach Luxemburger Recht; Teilfonds des Umbrella-Fonds „MULTIWERT SUPERFUND“; gemäß Teil 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002. Es bestehen noch weitere Teilfonds innerhalb des Umbrella-Fonds.
Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A. 1B, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach Telefon: +352-76.94.94-1 (Fax: - 555) E-Mail: <a href="mailto:info@axxion.lu">info@axxion.lu</a>
Initiator	DEUTSCHER ATLAS Finanzdienstleistungen AG Heinrich-Hertz Str. 1 D-86179 Augsburg smart-invest GmbH Adlerstraße 31 D- 70199 Stuttgart
Investmentmanager	Axxion S.A., Luxemburg PEH Wertpapier AG, Oberursel
Promotoren	Banque de Luxembourg, Luxemburg Marcard, Stein & Co. AG, Hamburg RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Depotbank und Zentralverwaltung Zahlstelle in Deutschland Zahlstelle in Österreich	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) Ernst & Young S.A. 7, rue Gabriel Lippmann; L-5365 Munsbach
Aufsichtsbehörde	Thesaurierung der Fondserträge
Wirtschaftsprüfer	31. Dezember
Verwendung der Erträge	2005
Ende des Geschäftsjahres	30. Juni 2005
Erstmals	Großherzogtum Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland Republik Österreich
Erster Bericht (ungeprüft)	DEUTSCHER ATLAS Finanzdienstleistungen AG Heinrich-Hertz Str. 1 D-86179 Augsburg
Vertriebsländer	Börsentäglich in Börsenzeitung; ferner finden Sie die Anteilpreise im Internet: <a href="http://www.axxion.lu">www.axxion.lu</a>
Vertriebsstelle	Unbefristet
Preisveröffentlichung	Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Das Fondsvermögen unterliegt lediglich einer Steuer ("taxe d'abonnement") von 0,05% p.a.
Dauer des Fonds	
Besteuerung	

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Luxemburg beteiligt sich grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, erhebt aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (ab dem 01.07.2008 20% und ab dem 01.07.2011 35%), sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten werden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hat. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunfterteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Die Auswirkungen eines Erwerbs von Fondsanteilen auf die steuerliche Situation des Investors hängen von den anzuwendenden Gesetzen ab. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

#### Inkrafttreten der Reglements

##### Verwaltungsreglement

- Änderung des Verwaltungsreglements vom 3.7. 01
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 12.2.04
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 14.7.04
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 11.1.05
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 21.1.05
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 21.1.08
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 14.04.09
- Änderung des Verwaltungsreglements vom 17. März 2011

##### Sonderreglement vom 21.1.05

- Änderung des Sonderreglements vom 21.1.2008
- Änderung des Sonderreglements vom 14.04.2008
- Änderung des Sonderreglements vom 17. März 2011

#### Veröffentlichung Memorial C

2. Juli 2001

18. Juli 2001

9. März 2004

30. Juli 2004

21. Januar 2005

7. Februar 2005

25. Januar 2008

28. April 2009

8. April 2011

7. Februar 2005

25. Januar 2008

28. April 2009

8. April 2011

#### **Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Bei den in diesem Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen können Anteile gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Die Vertriebsstelle wird ausschließlich als Vermittler agieren und weder Kundengelder oder sonstige Vermögenswerte der Anleger entgegennehmen.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen über die Zahlstelle, auf Wunsch der Anteilinhaber auch bar in EURO.

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement und Sonderreglements, die vereinfachten Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich. Bei den genannten Stellen können auch die unter "Veröffentlichungen" genannten Verträge sowie die

Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise können ausschließlich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.axxion.lu](http://www.axxion.lu)) veröffentlicht werden. Pflichtmitteilungen an die Anteilhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in mindestens einer überregionalen Tageszeit veröffentlicht.

Derzeit werden diese Pflichtmitteilungen an die Anteilhaber in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Börsen-Zeitung“ (Frankfurt am Main) veröffentlicht.